

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 2. Oktober 2008

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

02.05.2012

Geschäftszeichen:

III 31-1.6.20-115/11

Zulassungsnummer:

Z-6.20-1997

Geltungsdauer

vom: **2. Mai 2012**

bis: **31. Oktober 2013**

Antragsteller:

Hörmann KG Eckelhausen

Industriegelände

66625 Nohfelden

Zulassungsgegenstand:

T 30-1-FSA "ASV-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "ASV-1" bzw.

T 30-1-FSA "ASW-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "ASW-1" bzw.

T 30-2-FSA "ASV-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "ASV-2" bzw.

T 30-2-FSA "ASW-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "ASW-2"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-1997 vom 2. Oktober 2008.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.20-1997

Seite 2 von 2 | 2. Mai 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

1. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 2. Oktober 2008 wird um den folgenden Absatz 2.1.4 ergänzt.

2.1.4 Zulässige Änderungen und Ergänzungen

An bereits hergestellten Feuerschutzabschlüssen sind - ohne weiteren Nachweis - keine Änderungen und Ergänzungen möglich.

2. Die Anlage 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 2. Oktober 2008 wird durch die Anlage 1Ä/E dieses Bescheides ersetzt.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden/Bauteilen nachgewiesen. ¹ Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.	
Wände und Bauteile	Mindestdicke [mm]
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 ² , Steinfestigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe \geq II	115
Wände aus Beton nach DIN 1045-1 ³ , Festigkeitsklasse mindestens C 12/15	100
Wände aus Porenbeton-Block- oder -Plansteinen nach DIN 4165 ⁴ Teil 3, Festigkeitsklasse 4	150
Wände aus bewehrten - liegenden oder stehenden - Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Festigkeitsklasse 4.4	150
Wände (Höhe \leq 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102-4 ⁵ Tabelle 48 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	100
Wände (Höhe \leq 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B - nach DIN 4102-4 ⁵ Tabelle 49 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	100
bekleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102-4 ⁵	
bekleidete Holzstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-B - nach DIN 4102-4 ⁵	
Die Feuerschutzabschlüsse "ASV-1" und "ASV-2" nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - jedoch nur bei Ausführung ohne Oberteil und/oder Seitenteil(e) - dürfen auch an die feuerwiderstandsfähigen Brandschutzverglasungen "HE 331" (Z-19.14-1091) und "HE 331 S" (Z-19.14-1984) angeschlossen werden. Die Verbindung der Feuerschutzabschlüsse mit der jeweiligen Brandschutzverglasung muss in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Brandschutzverglasung geregelt sein.	
<p>Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung</p> <p>2 DIN 1053-1 Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe)</p> <p>3 DIN 1045-1 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion (jeweils geltende Ausgabe)</p> <p>4 DIN 4165 Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (jeweils geltende Ausgabe)</p> <p>5 DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile</p> <p>6 In der Wandöffnung ist zur Anbindung des Elementes ein umlaufender Gewänderahmen aus U-Stahl-Profilen (\geq 50 x 50 x 50 x 2 mm) auszuführen.</p> <p>7 In der Wandöffnung ist zur Anbindung des Elementes ein umlaufender Gewänderahmen aus Kantholz (\geq 80 x 50 mm) auszuführen.</p>	
- Wände und Bauteile -	
Anlage 1 Ä/E	
T 30-1-FSA "ASV-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "ASV-1" bzw. T 30-1-FSA "ASW-1" bzw. T 30-1-RS-FSA "ASW-1" bzw. T 30-2-FSA "ASV-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "ASV-2" bzw. T 30-2-FSA "ASW-2" bzw. T 30-2-RS-FSA "ASW-2"	